

Herr Flachmann

Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-
(Schriftführer)

Öffentliche Sitzung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Vorsitzende Frau Weißenfeld Herrn Jonas Schmeißner als neues Mitglied in sein Amt ein und verliest die Verpflichtungsformel:
„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Der Verpflichtete bekundet sein Einverständnis mit der Verpflichtungsformel durch Handschlag sowie durch das Unterzeichnen der Verpflichtungserklärung.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2014

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

- 2.1 Herr Linnenbürger verweist auf den vorliegenden Flyer „Rundum gesund“ im Rahmen des Landesprojektes „Kein Kind zurücklassen“.
- 2.2 Herr Adams verweist auf die vorliegende Info-Broschüre des PARITÄTISCHEN.
- 2.3 Frau Voigt verweist auf die Veranstaltung der Evangelischen Jugend „Night (Kul-)tour am 20.02.2015.“
- 2.4 Auf Vorschlag von Vorsitzender Frau Weißenfeld werden folgende Terminänderungen vereinbart:
 - Die JHA-Sitzung am 04.02.2015 wird verlegt auf den 25.02.2015.
 - Die JHA-Sitzung am 04.03.2015 wird verlegt auf den 11.03.2015.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der CDU-Fraktion zu der Verfügungspauschale des Landes NRW gemäß § 21 Absatz 3 KiBiz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0882/2014-2020

Es wird vereinbart, die Anfrage im Rahmen der Erörterung zu TOP 5 (Haushaltsplan 2015) zu beantworten.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mündliche Anfragen

- Frau Brinkmann bezieht sich auf Punkt 2.2 der Niederschrift von der JHA-Sitzung am 26.11.2014. Sie fragt nach, ob inzwischen eine Deckungsmöglichkeit für den Eigenanteil der Stadt Bielefeld zur Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeit benannt werden konnte.

Herr Epp antwortet, dass die Verwaltung für die Sitzung am 25.02.2015 eine Beschlussvorlage zur BuT-Schulsozialarbeit vorlegen werde, in der u.a. die Finanzierung des Eigenanteils dargestellt werde.

- Zu Punkt 8 a) der Niederschrift von der JHA-Sitzung am 26.11.2014 fragt Frau Brinkmann nach, wann mit dem offiziellen Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zu rechnen sei.

Herr Epp antwortet, dass die Verwaltung sich bei der GPA erkundigen werde.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Haushaltsplan 2015 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- 1. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0787/2014-2020

Herr Epp gibt eine kurze Einführung zur Haushaltssystematik und erläutert ausführlich die Beschlussvorlage sowie die beigefügten Anlagen. Nachfragen werden von Herrn Epp und Herrn Heibroock beantwortet.

Frau Brinkmann bittet um Darstellung, in welchen Bereichen im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) Überschüsse erzielt werden.

Zu der Bitte von Herrn Hood zur Darstellung der Fallzahlenentwicklung in der WJH bzw. den Erzieherischen Hilfen einschließlich einer Differenzierung nach ambulanten und stationären Hilfen verweist Vorsitzende Frau Weißenfeld auf die jährlichen Jahresberichte, die im Ratsinformationssystem einzusehen sind. Herr Epp kündigt den nächsten üblichen Jahresbericht für die Mai-Sitzung 2015 an.

Herr Rüsing bittet zur Erläuterung der in der Vorlage verwendeten Abkürzungen um die Erstellung einer Legende. Darüber hinaus bittet er darum, die Investitionsmittel transparenter darzustellen.

Herr Epp macht im Auftrag der Kämmerei folgende ergänzende Mitteilung: In den Jahren 2016 – 2018 sollen insgesamt 15,4 Mio. € vorwiegend auf der Aufgabenseite konsolidiert werden.

Zum einen sollen in den Jahren 2016 – 2018 durch verschiedene Maßnahmen 8 Mio. € eingespart werden. Das entspricht 5 % des Personalkostenetats. Im Personalbudget ist ein entsprechender Platzhalter enthalten. Davon sind 2 Mio. € vom Jugendamt zu erbringen.

Zum anderen ist in 2018 im Budget des Jugendamtes zusätzlich 1 Mio. € im Bereich der Projekte wie Präventionsmaßnahmen im Jugendhilfebereich einzusparen. Im Budget ist für 2018 ein entsprechender Platzhalter in der Produktgruppe Förderung von Kindern/Prävention enthalten.

In den zukünftigen Haushaltsplanberatungen sind die Platzhalter zu konkretisieren.

Frau Stillger kritisiert, dass zu den geforderten Einsparungen keine Vorlage vorgelegt wurde. Diese sei für eine fachliche Beratung zwingend erforderlich.

Frau Brinkmann beantragt, die Einsparvorgaben differenziert schriftlich darzustellen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet die Verwaltung, alle noch benötigten Informationen möglichst in der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe am 28.01.2015 einzubringen.

Herr Epp kündigt für die Unterausschusssitzung am 28.01.2015 die Vorlage entsprechender Informationen an.

Die **Anfrage der CDU-Fraktion (s. TOP 3.1)**

„Welche zusätzlichen Stellenanteile sind gemäß § 21 Abs. 3 KiBiz aus der Verfügungspauschale des Landes NRW zur Entlastung des Personals der städtischen Kitas im Stellenplanentwurf 2015 der Stadt Bielefeld vorgesehen und unter welchen Stellenplannummern sind die zusätzlichen Stellen bzw. Stellenanteile im Stellenplanentwurf ausgewiesen?“

beantwortet Herr Epp insoweit, als im Stellenplanentwurf hierzu keine Stellen enthalten sind. Die im Rahmen der KiBiz-Revision eingeführte Verfügungspauschale betrage je nach Größe der Kita zwischen 1.000 € und 11.000 € pro Jahr.

Sie diene nicht der Finanzierung einer neuen Aufgabe, sondern der Unterstützung des Personals in den Kitas bei bereits vorhandenen Aufgaben. Eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung sei, dass die Verfügungspauschale vollständig eingesetzt wird zur Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden, die über den sog. 1. Personalwert hinausgehen.

Das werde in den städtischen Kitas bereits erfüllt. Hier stehe bereits Personal oberhalb des sog. 1. Personalwertes zur Verfügung, weshalb im Stellenplanentwurf 2015 der Stadt Bielefeld keine zusätzlichen Stellen oder Stellenanteile vorgesehen sind.

Die Mittel entlasten den städtischen Haushalt mit einem Betrag von ca. 200.000 € pro Jahr.

Auf Nachfrage von Frau Brinkmann bestätigt Herr Epp die Rechtmäßigkeit, dass die Verfügungspauschale zur Minderung des Haushaltsdefizites eingesetzt werden darf.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6

Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Bielefeld-Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0614/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld berichtet von den Beratungen im Unterausschuss Jugendhilfe. Die CDU-Fraktion habe Stimmenthaltung angekündigt.

Daraufhin fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung wird der Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. (GfS) übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger

Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt - als überörtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 7 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Epp kündigt für die nächste Sitzung u.a. folgende Themen an:

- BuT-Schulsozialarbeit
- Haushalt 2. Lesung
- Bericht zur Situation der Flüchtlinge
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bielefeld, den 14.01.2015

Weißefeld
(Vorsitzende)

Flachmann
(Schriftführer)